

**Festsetzung von Benutzungsentgelten für die Kegelbahn in der Sportschänke
im Ortsteil Esbeck vom 09.10.1974 in der Fassung der Änderungen
vom 04.12.1980, 04.12.1996 und vom 14.06.2001**

Das Entgelt für die Benutzung der Kegelbahn in der Sportschänke im Ortsteil Esbeck wird nach Beschluß des Ortsrates auf 7,50 € pro Stunde festgesetzt. Vereine und Kegelgruppen haben das Entgelt monatlich im voraus für alle angemeldeten Termine, andere Kegelbahnbenutzer sofort, an die Stadtkasse Schöningen, zu zahlen.